

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4308, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005  
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 08  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung der Bundeswehr sowie den angekündigten Truppenabbau der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland sind gravierende Folgen insbesondere für die wirtschaftliche und soziale Lage in vielen der betroffenen Kommunen zu erwarten. Mit dem teilweise erheblichen Personalabbau bei Streitkräften und Verwaltung ist ein erheblicher Verlust an Kaufkraft verbunden. Wohnungsleerstand und weiter steigende Arbeitslosigkeit werden die Folge sein. Die in strukturschwachen Regionen bereits heute teilweise prekäre Lage wird sich vielfach weiter verschärfen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Standortgemeinden ist in der Regel stark auf die Bundeswehr beziehungsweise die amerikanische Truppenpräsenz ausgerichtet. Die Gemeinden haben in die örtliche Infrastruktur, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen usw. im Vertrauen auf den dauerhaften Bestand des jeweiligen Standortes investiert. Diese Einrichtungen werden nach der Standortschließung bzw. -reduzierung nicht mehr ausgelastet sein und können sich zu dauerhaft kostenträchtigen Überkapazitäten entwickeln, die die Kommunalhaushalte langfristig und nachhaltig belasten. Die Bundesregierung ist in der Pflicht und Verantwortung, durch eine gezielte und effiziente Strukturpolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die betroffenen Standorte und Regionen die Chance behalten, an Wachstum und Wohlstand zu partizipieren. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer verbilligten Abgabe von zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften an die betroffenen Länder, Kreise und Gemeinden oder ansiedlungswillige Investoren.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

die Möglichkeit zu schaffen, dass von der Bundeswehr und den alliierten Streitkräften freigegebene Liegenschaften mit einem erheblichen Abschlag vom vollen Wert an die betroffenen Länder, Kreise und Gemeinden oder ansiedlungswillige Investoren veräußert werden können.

Berlin, den 22. November 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**